



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT REMSCHEID

29. Jahrgang

Ausgegeben am 21. August 2024

Sonderausgabe

Datum	Titel	Seite
13.08.2024	Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 29. August 2024, um 17.00 Uhr in Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal	2

### Impressum

**Herausgeber:**

Stadt Remscheid  
Der Oberbürgermeister  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**Verantwortlich:** Sabine Räck**Erscheinungsweise:** monatlich**Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:**

Stadt Remscheid  
Kommunikation und Stadtmarketing  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**E-Mail:** [Remscheid@remscheid.de](mailto:Remscheid@remscheid.de)**Telefon:** 02191 16-3518**Der Abonnementpreis**

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).  
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

**Druck:**

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

**Internet:** <http://www.remscheid.de>

## Amtliche Bekanntmachung

**Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 29. August 2024, um 17.00 Uhr in Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal**

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

- 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Niederschrift über die Sitzung vom 27.06.2024
- 2.1 Niederschriften über die Sitzung der Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid vom 11.06.2024 und der Sitzung des Rates vom 27.06.2024  
hier: Austausch einer fehlerhaften Anlage
- 3 Einwohnerfragestunde  
*(gemäß Ziff. 2.5, 10.1 und 21.1 der Geschäftsordnung nur in Sitzungen des Rates und der Bezirksvertretungen)*
- 4 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung  
*(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)*
- 4.1 Wann liegen endlich die Gutachten vor? - Städtische Kommunikationspolitik zum Outlet muss besser werden  
Anfrage der CDU-Fraktion
- 4.2 Anfrage von Ratsmitglied Stamm zum Ferienprogramm im Badeparadies H2O
- 5 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 5.1 Ansiedlung eines Outlet Centers auf dem Areal zwischen Mühlenstraße und Straße Am Stadion sowie zwischen Brehmstraße und Röntgenstraße in Remscheid-Lennep  
- Verkauf der Grundstücke an die Outlet Remscheid GmbH & Co. KG
- 5.1.1 Kaufvertrag über die Grundstücke für das geplante Outlet-Projekt erst dann abschließen, wenn alle relevanten Gutachten zu diesem Projekt vorliegen!  
Antrag von Ratsmitglied Stamm
- 6 Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 7 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung  
*(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)*
- 8 Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung  
*(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)*
- 8.1 Resolutionsantrag: Schnellstmögliches Verbot der "Graue Wölfe"- Bewegung  
Antrag der Fraktion PRO Remscheid
- 9 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung  
*(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)*
- 10 Benennungen von Ausschussmitgliedern
- 11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 11.1 Das Badeparadies H2O während der temporären Schließung des Freibads zu einer bezahlbaren Alternative machen, hier: Umsetzung des Beschlusses (Dsr.16/6200)

- 12 Berichte aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen
- 13 Stellenplan 2023/2024: Einrichtung zusätzlicher Stellen
- 14 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Sachleistungen im Projekt NRWeltoffen

### Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung  
*(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)*
- 2 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 3 Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 4 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung  
*(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)*
- 5 Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung  
*(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)*
- 6 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung  
*(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)*
- 7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 8 Bericht aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen
- 9 Ansiedlung eines Outlet Centers auf dem Areal zwischen Mühlenstraße und Straße Am Stadion sowie zwischen Brehmstraße und Röntgenstraße in Remscheid-Lennep
  1. Rückholbeschluss (gem. Ziff. 5.3 der Hauptsatzung der Stadt Remscheid)
  2. Verkauf der Grundstücke an die Outlet Remscheid GmbH & Co. KG

\*) Als Punkt 3 der Tagesordnung ist eine Einwohnerfragestunde festgesetzt. Die Fragestunde dauert höchstens 60 Minuten. Einwohner, die eine Frage zu stellen beabsichtigen, haben dies spätestens am 23.08.2024 dem Oberbürgermeister (Büro Rathaus) schriftlich anzuzeigen oder zur Niederschrift zu erklären. In der Anzeige/Erklärung ist der genaue Wortlaut der Frage sowie der/diejenige anzugeben, an den/die die Frage gerichtet ist. Dies können der Oberbürgermeister, einzelne Ratsmitglieder oder die Ratsfraktionen und -gruppen sein. Mit der Anzeige/Erklärung ist das Einverständnis abzugeben, dass der Wortlaut der Frage einschl. der personenbezogenen Daten den Mitgliedern des Rates und den im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen und Gruppen übersandt sowie der Presse zur Verfügung gestellt werden können. Der/die Fragesteller/in soll in der Sitzung persönlich anwesend sein und die Frage mündlich wiederholen. Dauer höchstens 1 Minute.

Remscheid, den 13. August 2024  
gez. Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

---

## Pressemitteilung

### **Wärmepumpen im Altbau: ALTBAUNEU präsentiert den ModernisierungsCheck**

**Im Zuge der Energiewende gewinnen Wärmepumpen  
als effiziente Heizungsalternative immer mehr an Bedeutung.**

**Auch das Bestreben nach nachhaltigeren Wohnlösungen fördert den verstärkten Einsatz dieser Systeme.  
Im Altbau kann die Modernisierung auf eine Wärmepumpe den Energieverbrauch senken  
und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß reduzieren.**

Wärmepumpen liefern zwei entscheidende Vorteile: Klimafreundlichkeit und Effizienz. Sie nutzen Umweltwärme, die kostenlos verfügbar ist, und senken damit den CO<sub>2</sub>-Ausstoß signifikant. Zum Betrieb einer Wärmepumpe wird Strom benötigt, der im besten Fall durch erneuerbare Energien, wie eine Photovoltaikanlage, gewonnen werden kann. Wärmepumpen können dabei sehr effizient arbeiten: Mit einer aufgewendeten Kilowattstunde Strom kann die zwei- bis fünffache Menge an Heizenergie gewonnen werden. Die Mehrheit der anderen Heizsysteme, vor allem fossile Systeme, erreichen nicht einmal einen Faktor von 1,0: Das bedeutet, dass sie aus dem genutzten Energieträger, wie Heizöl, weniger Heizwärme gewinnen und damit geringere Wirkungsgrade erzielen.

Für einen wirtschaftlichen Betrieb von Wärmepumpen erfüllen gut gedämmte Gebäude mit großen Heizflächen und niedrigen Heizlasten die besten Voraussetzungen. Jedoch kann auch in wenig gedämmten Altbauten ein Betrieb effizient möglich sein, in diesen Fällen ist allerdings eine detaillierte Betrachtung des Gebäudes empfehlenswert. Um einen ersten Eindruck zu bekommen, welche Sanierungen am Gebäude oder Heizsystem erforderlich und sinnvoll sind, damit Wärmepumpen bestmöglich betrieben werden können, bietet der ModernisierungsCheck auf der Homepage von ALTBAUNEU wertvolle Informationen: Hauseigentümerinnen und -eigentümern wird ein Werkzeug zur Verfügung gestellt, um potenzielle Einsparungen im Rahmen von Modernisierungen zu identifizieren und zu verstehen. Der ModernisierungsCheck betrachtet dabei die Gesamtheit des Gebäudes und zeigt auf, wie viel mögliche Maßnahmen kosten und welche Kostenersparnisse die Modernisierungen langfristig bringen. Der ModernisierungsCheck ist zu finden unter: [www.alt-bau-neu.de/remscheid/modernisierungscheck.asp](http://www.alt-bau-neu.de/remscheid/modernisierungscheck.asp).

Für eine anschließende detaillierte Betrachtung des Gebäudes, Beratung und Planung ist eine Energieberatung zu empfehlen. Einen Fachbetrieb können Sie dafür auf der Website von ALTBAUNEU unter <https://www.alt-bau-neu.de/remscheid/dienstleister/energieberater.asp> finden.

Die Stadt Remscheid ist Mitglied im landesweiten Netz ALTBAUNEU, das zu Themen rund um die energetische Gebäudesanierung informiert. Es wird vom NRW-Wirtschaftsministerium unterstützt und durch die Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate koordiniert.